

Erklärung zum Umgang mit dem Nagoya-Protokoll bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung

Liebe Senckenbergerinnen und Senckenberger,

seit dem 12.10.2014 ist das sogenannte Nagoya-Protokoll als Teil der Convention on Biological Diversity (CBD) in Kraft, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung ergeben, regelt (Access and Benefit Sharing, ABS). Die europäische und auch die deutsche Gesetzgebung zum Nagoya-Protokoll orientieren sich ebenfalls an diesem Zeitpunkt. Die Rechtsvorschriften gelten auch für die nicht-kommerzielle Forschung. Deshalb hat das Nagoya-Protokoll eine unmittelbare Bedeutung für alle, die mit genetischen Ressourcen aus anderen Ländern arbeiten – also auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der SGN, die sich mit der Erforschung der weltweiten biologischen Vielfalt beschäftigen.

Wir empfehlen deshalb dringend, für alle Neuzugänge der Senckenberg-Sammlungen die entsprechenden Dokumente zu beschaffen bzw. bei Leihvorgängen und der Weitergabe von Material auf die Anwendung des Nagoya-Protokolls zu achten. Um die Sammlungen zukunftsfähig zu halten, ist es grundsätzlich unser Ziel, sämtliches Sammlungsmaterial für das gesamte Spektrum der biologisch-taxonomischen Grundlagenforschung (inkl. DNA-Analysen) zur Verfügung zu halten, d.h. auch zum Sammlungszeitpunkt noch nicht beabsichtigte Forschung umfassend zu ermöglichen, und etwaige juristische Grauzonen zu vermeiden. Die Aufnahme illegal erworbenen Sammlungs- bzw. Forschungsmaterials bzw. Materials mit nur unvollständigen Genehmigungen widerspricht dieser Strategie und sollte daher nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammlungsleitung an den Standorten geschehen. Uns ist bewusst, dass der administrative Aufwand hierfür unter Umständen beträchtlich sein kann. Jedoch stellen wir Informationen und Angebote in enger Zusammenarbeit mit anderen Leibniz-Instituten zur Verfügung, wodurch sich dieser verringern lässt. Zudem kann die Nachverhandlung der Dokumente mit deutlich höherem Aufwand verbunden sein, wenn dies auch teilweise notwendig sein wird. Darüber hinaus besteht damit für alle Seiten Rechtssicherheit, was künftig den Zugang in Bereitstellerländern in vielen Fällen auch erleichtern wird.

Wir erklären hiermit in Abstimmung mit anderen Leibniz-Naturkundemuseen bzw. -Forschungsinstituten, dass die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in ihren Instituten und Standorten mit Sammlungszugängen in Bezug auf das Nagoya-Protokoll wie folgt verfährt:

1. Wir erkennen den CETAF Code of Conduct (CoC)¹ als Rahmen-Handlungsrichtlinie für den ABS-konformen Umgang mit biologischem Material innerhalb Senckenbergs an.
2. Grundsätzlich ist es unser Ziel, sämtliches Sammlungsmaterial für das gesamte Spektrum der biologisch-taxonomischen Grundlagenforschung (inkl. molekularer und biochemischer Analysen) zur

¹ Siehe http://cetaf.org/sites/default/files/final_cetaf_abs_coc.pdf

Verfügung zu halten. Ein SGN-Handlungsleitfaden zum Nagoya-Protokoll enthält Empfehlungen, wie die Anforderungen, die aus den Rechtsvorschriften rund um das NP erwachsen, innerhalb der Senckenberg-Institute zu erfüllen sind und unterstützt die praktische Arbeit an den Instituten. Der Handlungsleitfaden wurde in Abstimmung mit dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn und dem Museum für Naturkunde in Berlin formuliert.

Der Code of Conduct mit an die Senckenberg-Sammlungs- und Forschungstätigkeit angepasstem Anhang findet sich im Anhang, der Handlungsleitfaden mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Regelungen wird zeitnah nachgereicht. Beide Dokumente werden im Intranet und zukünftig auch auf den Internetseiten der SGN zur Verfügung stehen, wo weiteres Informationsmaterial bereitgestellt wird.

Wir bitten darum, den Code of Conduct und den Handlungsleitfaden zur Kenntnis zu nehmen und ab sofort für ab dem 12. Oktober 2014 gesammeltes Material anzuwenden.

Dresden, den 21. September 2016

Prof. Dr. Uwe Fritz